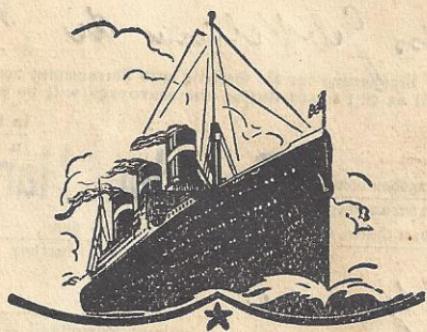


# UNITED STATES LINES

UNITED STATES SHIPPING BOARD  
MERCHANT FLEET CORPORATION



SCHIFFSKARTE  
DRITTE KLASSE

STEAMSHIP TICKET  
THIRD CLASS



MAN POS

Bett Nr.

7034

Berth No.

No. T 26852

Vertrag über Beförderung nach einem außereuropäischen Hafen.  
Contract for transportation to a non European port.

## UNITED STATES LINES

Zwischen der UNITED STATES LINES und dem unterzeichneten Reisenden (bei Familien  
The following transportation contract has been made between the UNITED STATES  
als Familienvorstand) ist der nachstehende Beförderungsvertrag geschlossen worden.  
LINES and the undersigned passenger, the same being considered the head of the family  
in case the ticket is issued for a family.

Name des Passagiers  
Name of passenger

Miss Gabrilia de Kri...

1. Die Beförderung, sowie Verpflegung für die Seereise wird übernommen von  
Transportation as well as full board during the seavoyage will be provided from

BREMEN über  
via

in dritter Klasse des

in the third class of the

amerikanischen Regierungsschiffes

American Government Steamship

auf dem Seeweg nach dem Hafen von

NEW YORK

und von

NEW YORK

by sea to the port of

and further from

weiter nach

Baltimore

Provinz

to

County

Staat

mittels Dampfschiff - Eisenbahn (III. Klasse)

State

by steamer / rail (Third Class)

President Harding

2. Der Fahrtelpreis wurde für die nebenstehend angeführten Personen wie folgt vereinbart  
The passage money for the person named herein has been agreed and paid as follows  
und bezahlt:

		für die Seereise for the seavoyage	für die Weiterbeförderung for continuation of journey
für	Personen über 10 Jahre Persons over 10 years	\$ 300.	\$
für	Kind von 1 bis 10 Jahren Child from 1 to 10 years	830.20	888.938
für	Kind unter 1 Jahr Child under 1 year	"	"
Im ganzen total		115.-	6.70

Amerikanische Kopfsteuer ist separat bezahlt mit

American headtax has been separately paid with

\$ 8.-

Außer diesem Betrage hat der Reisende für seine Beförderung, Gepäcktransport (abgesehen von  
As far as to the non-European port the passenger has, beyond this amount, nothing  
etwaiger Überfracht), Verpflegung und Unterbringung bis zum außereuropäischen Hafen nichts mehr  
more to pay either for his passage or for the transport of his baggage (with the  
zu entrichten.  
exception of any overweight) or for board and lodging.

3. Die Abfahrt erfolgt am 25. 4. 1929  
The departure takes place on the

at BREMEN

um Uhr norm. = nachm.  
at o'clock a.m. / p.m.

RAILORDER  
ISSUED No. 5718

Daily Stmt. of Cash Sales.

Date

Currency

Der Fahrpreis

The passage

No.	Surname Family name	Bornamen Given Names	in
1	2	3	
1	de Kries	Geb. Klara	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

wurde für nachstehend aufgeführte Personen be  
money has been paid for the persons named hereunder

Alter in Jahren Age	Geschlecht Sex	Familienstand Married or single	Staats- angehörigkeit Country of which a citizen or subject	Geburtsland Country of Birth	Vorheriger Last residence	Staat oder Provinz State or province	Bezeichnung des Berufs Stellung Occupation - Position
4	5	6	7	8	9	10	11
23	f	s.	Germany	Loga	Baffr		

#### **Worshiping men.**

Das Gepäck ist am Tage vor <sup>11</sup> bzw. zwischen 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags in der Gepäckabthele des Unternehmers auf dem Hauptbahnhof in Bremen einzuliefern. Die Reisenden haben sich vorsätzlich zur Abfahrt einzufinden, das Ausbleiben zur festgesetzten Abfahrtzeit zieht den Verlust des halben Schiffahrts-Abes nach sich.

4. Die Aufenthaltskosten in Bremen i vom Eintritten des Reisenden bis zu der in diesem Vertrage festgelegten Abfahrtzeit des Sonderunges (jedoch nicht länger als 5 Tage) sind zu Lasten des Unt. zu tragen. So kosten für Passagiere, welche im Besitze einer Rundfahrtkarte sind und deren Rate nur überdeckt werden, werden von der United States Lines nicht getragen. Bei jedem Reise, den nicht selbst verabschiedeten in Bremen eintretenden Verzögerung der Beförderung wird auf den von in diesem Vertrage bestimmten Abfahrtstage des Schiffes bew. dem Tage der Abfahrt i über allen Häfen an ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung in einem ausweergeschaltigen gewährt. Falls die Verzögerung der Beförderung länger als 7 Tage dauern sollt, hat der Reisende das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten und die Rückerstattung des gezahlten Fahrtpreises zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadeneria.

5. Falls der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der See-Reise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritt der Seereise verhindert ist, wird der gezahlte Fahrpreis unverkürzt zurück erstattet. Tritt der Reisende vor Beginn der Seereise aus anderen Gründen von dem Vertrage zurück, so kann nur die Hälfte des Fahrpreises zurückverlangt werden.

**6** Auf der Seereise erhalten die Reisenden einschließlich Kinder unter 10 Jahren je eine Schlafkoje mit Matratze, Kopfpolster und Schlafliege und das erforderliche Wasch-, Eis- und Trinkgeschirr, das erforderliche Wasch- und Trinkwasser, sowie die erforderlichen Kocheinrichtungen zur Verfügung und fernst mindestens drei tägliche Mahlzeiten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen Reisenden. Untermales etwa erkrankten Reisenden werden die nötigen Helfmittel und Misse unentbehrlich.

Unterwegs etwa erkrankten Reisenden werden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich gewährt.

8. Der Unternehmer befördert für jeden vollzahlenden Passagier 100 Kilogramm Reisegepäck frei; überschreitet das Reisegepäck ohne Rücksicht auf seinen Wert 100 Kilogramm, so hat der Passagier § 25 für jede 100 Kilogramm Überfracht zu zahlen. In keinem Falle haftet jedoch weder die Gesellschaft, der Passage-Expedient, noch der Agent oder das Schiff für Berlin, Beschädigung oder Veröderung bei Auslieferung des Reisegepäcks oder der persönlichen Sachen eines einzelnen Passagiers mit mehr als 25 Dollar, welche Summe hierdurch als Wert des Reisegepäcks zu erläutern wird und auf die vor festgesetzte Ueberfahrtspreis teilweise basiert ist; es sei denn, daß der Wert des Reisegepäcks über diesen Betrag hinaus bei oder vor Abschluß dieses Vertrages bezw. d. vor Anlieferung des betreffenden Gepäckstückes an Bord angegeben und ein Pauschalbetrag von 1% des Mehrwertes bezahlt ist; in diesem Falle soll die Haftbarkeit diesen angegebenen Wert nicht übersteigen und daß ein besonderer Vertrag in zweifacher Ausfertigung von den Parteien geschlossen und unterzeichnet ist. Die Beschränkung der Haftbörde der Gesellschaft findet in gleicher Weise Anwendung auf alles Reisegepäck und Eigentum, bezüglich dessen die Gesellschaft vor oder nach der Reise als Haerhalter haftet.

Der Unternehmer verpflichtet sich, das rechtzeitige eingelieferte Reisegerät mit demselben Schiffe wie den Reisegebern zu befördern und, falls dies nicht geschieht, für allen dadurch entstehenden Schaden aufzutreten.

Gegen Vorzeigung ihres Beförderungsvertrages wird den Passagieren der Gepäckchein ausgesertigt und ist damit die Verladung besorgt. Passagiere, welche vorstehender Instruktion nicht folge leisten und keinen Gepäckchein erwirken, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ein Gepäck nicht zur Verladung gelangt. Der Unternehmer wird in solchen Fällen frei von Verantwortung erklärt. Die Weitläufigkeiten und großen Kosten, welche den Passagierem durch Nachsendung ihres Gepäcks erwachsen, lassen sich nur vermeiden, wenn genau nach diesen Vorschriften verfahren wird. Für Handgepäck und alle Effekten, über welche kein Gepäckchein von dem Unternehmer gezeichnet ist, übernimmt derselbe keine Verantwortlichkeit.

Die Haftbarkeit der United States Lines für Dokumente, Manuskripte, Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände wird durch den Paragraphen der Sektion 4281 der Revised Statutes of the United States bestimmt, welcher wie folgt lautet:

"Falls ein Verlader Platin, Gold, Goldstaub, Silber, Gold oder Silber in Barren oder andere wertvolle Metalle, Münzen, Schmied, Noten irgendeiner Bank oder öffentlicher Institute, Diamanten oder andere wertvolle Steine, oder Gold oder Silber in bearbeitetem oder unbearbeitetem Zustande, Taschen-, Wand- oder andere Ihnen irgendwelcher Art, Schmucksachen, Scheide, Wedel, Sicherheiten als Zahlungsmittel, Marken, Landkarten, wertvolle Schriftstücke, Urkunden, gedruckte Bilder, Stiche, Bilder, vergoldete oder verzierte Artikel, Glas, Porzellan, Seide in bearbeitetem oder rohem Zustande, vermengt oder nicht vermengt mit irgend einem anderen Material, Pelze oder Spiken, welche in Paketen oder Koffern enthalten sind, auf irgend einem Schiffe als Fracht oder Gerät verladen, ohne daß er zur Zeit der Verladung dem Kapitän, Angestellten, Agenten oder Eigentümer des Schiffes, welches die Ladung empfängt, eine schriftliche Beschreibung über den wahren Charakter und Wert derselben einhändigst, und ohne daß dieselben auf dem Frachtkreis eingetragen sind, so ist der Kapitän oder Eigentümer eines solchen Schiffes in keiner Weise haftbar als Beförderer derselben, noch ist der Kapitän oder Eigentümer haftbar für Waren oder Wertgegenstände, welche unter dem angegebenen Werte und der eingetragenen Gattung sind."

Der Zahlmeister wird jedoch versiegelte Pakete mit solchen Gegenständen oder Geld vom Passagier zur Aufbewahrung im Gelbschrank des Schiffes nehmen. Hierüber wird eine schriftliche Empfangsbefestigung erteilt. Die Gesellschaft haftet in keinem Falle für Verlust, Beschädigung oder verspätete Auslieferung dieser Pakete und nimmt diese auf Risiko des Passagiers in Verwahrung, es sei denn, daß der Passagier die Art des Inhalts und den Wert desselben angegeben hat und diesbezüglich auf der

### **Fortsetzung der Bedingungen.**

16. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, solchen Personen die Überfahrt zu verweigern, die infolge ihres Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung *seefaßlich* sind, oder deren Zustand infolge Krankheit, oder aus irgend einem andern Grunde den anderen Passagieren gefährlich oder schädlich werden könnte. In diesem Falle ist der gezahlte Beförderungspreis abzüglich schon entstandener Kosten zurückzuerstatten.

17. Im Auslande sind Beschwerden über mangelhafte Erfüllung des Vertrages, Schadenerstattungsansprüche, bei dem zuständigen deutschen Konsul oder dessen Vertreter geltend zu machen.

18. Der Zahlmeister wird für Kinder, die nicht in der Fahrkarte angegeben sind, den Preisunterschied einzahlen, desgl. falls falsche Angaben hinsichtlich des Alters gemacht worden sind.

19. Die Übertragung des Anspruchs auf Beförderung durch Weitergabe der Fahrkarte an einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Dritte hat auch keinen Anspruch gegen den Unternehmer auf Vergütung des Preises, den er für die Fahrkarte gezahlt hat.

Dieser Vertrag bleibt dauernd in Händen des Reisenden.

Dieser Vertrag ist von dem Reisenden zum Zeichen des Einverständnisses unterschrieben worden. Von Seiten des Unternehmers genügt zur Anerkennung der Firmenstempel.

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrage, so ist der deutsche Text maßgebend.

Bremen, den .....

25. 4. 1929

19.....

UNITED STATES LINES

Norddeutscher Lloyd

Personen-Verkehr

*Wienrich* FD



Unterschrift des Reisenden bezw. des gesetzlichen  
Vertreters (bei Familien des Familienvorstandes)

Name des Unternehmers bezw. Firmenstempel

### **Conditions of transportation.**

19. The right to transportation cannot be transferred by the sale of this contract to a third person. The third person has no right against the carrier for refund of the money which he may have paid for the ticket.

The passenger must keep this contract in his possession.

By signing this contract the passenger agrees to the conditions laid down therein. On behalf of the United States Lines the Stamp is sufficient.

In case of any differences of opinion the German text is determinative.